

Abi Korrektur

Beitrag von „Theaitetos“ vom 1. Juni 2024 14:21

Zitat von CDL

Und wenn der Erstkorrektor völligen Unfug betrieben hat an manchen Stellen ignoriert man das einfach?

Ja, wenn du es nicht liest, fängt es dich nicht emotional ein. Dem subjektiven Teil des Urteils (die Bewertung) überlässt du dem Erstkorrektor und wenn objektiv was schief läuft, dann soll die Gegenseite geeignet widersprechen (inwieweit die Benotung VA-Qualität hat, sei dahingestellt, weil bei fehlendem verwaltungsprozessrechtlichen Rechtsschutz, gibt es noch den informellen Weg). Die Erstkorrektur dagegen ist gewissenhaft und korrekt auszuüben, da gibt es m.A.n. keine Diskussion.

Im schlimmsten Fall passiert was? 2h von der SL angeschrien werden kann dann getrost gegen die Zeitersparnis abgewogen werden.